

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach evangelische Religion

Sekundarstufe II

1. Klausuren

Die Klausuren im Fach Evangelische Religion orientieren sich spätestens ab der Qualifikationsphase (Jg. 12 bzw Q1) an dem Muster für die Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung und Bewertung. Lediglich der halbjahresübergreifende Bezug findet noch keine Berücksichtigung.

Die Anforderungsbereiche I (Wiedergabe von Kenntnissen und Textinhalten), II (Analyse und Vergleich mit Gelerntem), III (Bewerten und Beurteilen mit eigener Stellungnahme) sind zu jeweils 30%, 40%, 30% in den Aufgaben vertreten. Es sind Textaufgaben und Themenaufgaben zulässig, wobei Textaufgaben die Regel sind.

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mind. 75%) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Ein Fünftel der Gesamtnote berücksichtigt die Darstellungsleistung (Strukturierung, Fachsprache, sprachliche Richtigkeit).

Pro Halbjahr werden jeweils 2 Klausuren geschrieben, Es gibt folgende Ausnahmen: In E1 bzw 11.1 wird nur eine Klausur geschrieben und in Q 2.2. bzw. 13.2 wird keine Klausur geschrieben.

2. „Sonstige Mitarbeit“

Es kommen schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden, in Betracht.

2.1. Hausaufgaben

- zuverlässig
- angemessen im Umfang
- freiwillig vorgetragen

2.2. Beteiligung am Unterricht

- Schüler bringt sich regelmäßig ein
- Schüler bringt den Unterricht voran
- Schüler fördert Denkprozesse
- Schüler vertritt seinen Standpunkt und toleriert fremde Standpunkte
- Schüler kann differenziert argumentieren

2.3. Einbringen in Gruppenprozesse

- Schüler übernimmt Verantwortung für die Gruppe und seinen Arbeitsanteil
- Schüler hilft Anderen

2.4. Referate

- Anspruchsniveau
- Informationsgehalt
- Art der Präsentation
- Umgang mit Medien



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach evangelische Religion

3. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2 bzw 12.2. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung der Facharbeit spielt der Entstehungsprozess der Arbeit neben dem Ergebnis der Arbeit eine Rolle (schulinterne Vorgaben).

4. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ werden zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote einbezogen, eine Ausnahme kann E1 bzw. 11.1 bilden, wo nur 1 Klausur geschrieben wird. In diesem Fall kann die „Sonstige Mitarbeit“ stärker Berücksichtigung finden.

